

Heidi Heine  
SP – Grüne  
Schlossgasse 4  
9320 Arbon

## Dringliche Interpellation „Konzept Mobilfunknetz 5G“

In der Schweiz garantiert Art. 10 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Sunrise plant in Arbon die bereits bestehende Antenne an der Sonnenhügelstrasse auf die 5G-Technologie aufzurüsten. Es ist davon auszugehen, dass dies der Anfang einer ganzen Reihe geplanter Aufrüstungen von Mobilfunk Antennen der verschiedenen Anbieter auf unserem Stadtgebiet ist. Bereits 2008 wurde von Erica Willi mit der Fraktion SP und Gewerkschaften für die «Schaffung von Zonen für Mobilfunkantennen» eine Motion eingereicht und damals durch Stadammann Martin Klöti mit einem «Erlass einer Planungszone» versprochen, alle vorhandenen Möglichkeiten zu prüfen, um bestmögliche Lösungen zu finden.

1. Welche Massnahmen liegen im Handlungsspielraum des Stadtrates, um die Strahlenbelastung für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten?

«NISV - Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung» Unterlage in admin.ch: 814.710, Stand 1. Juni 2019

2. Wird der Stadtrat ein Konzept, mit folgenden Punkten erstellen?
  - Erlass Planungszone mit ausreichend Mindest-Abständen zu sensiblen Zonen.
  - Planung und Durchführung einer transparenten Kommunikation und Information über alle Ausbaupläne mit der Bevölkerung
3. Regt der Stadtrat beim Kanton die Einrichtung einer Meldestelle für die Bevölkerung und Ärztinnen/Ärzte an, wo allfällige Gesundheitsbeeinträchtigungen systematisch erfasst werden, damit auftretende Schädigungen möglichst frühzeitig erkannt werden?
4. Regt der Stadtrat beim Kanton und/oder Bund einen Rücklagen-Fond für allfällige Folgekosten durch die Betreiber an?

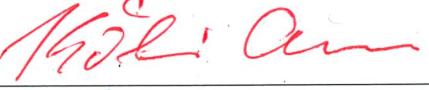
**Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.**

Arbon, 27. August 2019



Heidi Heine

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation „Konzept Mobilfunknetz 5G“

1	Christoph Sitter	16
2	Cornelia Gessel	17
3	Ruth Gräf	18
4		19
5		20
6		21
7	Linda Heller 	22
8		23
9		24
10		25
11		26
12		27
13		28
14		29
15		30